

Weber, Marianne, geb. Schnitger



geb. 2. August 1870 in Oerlinghausen, gest. 12. März 1954
in Heidelberg, Frauenrechtlerin, Sozialwissenschaftlerin,
Rechtshistorikerin, Dr. iur. h. c.

Marianne Weber kam am 2. August 1870 als Tochter von Anna Schnitger, geb. Weber, und des Arztes Eduard Schnitger im westfälischen Oerlinghausen zur Welt. Die Eltern starben früh, sie wuchs bei Verwandten ihrer Mutter in Lemgo auf. Sie ging auf ein vornehmes Mädchenpensionat in Hannover. Da sie kein Abitur ablegen konnte, kam ein reguläres Studium nicht in Betracht. Die Möglichkeit einer systematischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen eröffnete ihr erst die Hochzeit mit dem Soziologen Max Weber im September 1893. Dieser erhielt im gleichen Jahr eine Professur in Berlin, dann in Freiburg und schließlich in Heidelberg. Weber hospitierte regelmäßig in den Veranstaltungen der Kollegen ihres Mannes. Mit 30 Jahren legte sie ihre erste Studie über „Fichte's Sozialismus und sein Verhältnis zur Marx'schen Doktrin“ vor.

Noch im Jahr ihres Umzugs nach Heidelberg gründete und leitete Weber die örtliche Sektion des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium. Wie ein Großteil der Frauenbewegung vertrat sie die Ansicht, dass die „Frauenfrage“ eine Bildungsfrage war. Der Verein organisierte Vorträge und spezielle Fortbildungskurse für Frauen für die Zulassung zur Universität und unterhielt eine Handelsschule für Mädchen. Daneben setzte er sich auch für Kellnerinnen und Dienstmädchen ein. Einblick in die Praxis des bestehenden Ehe- und Strafrechts gewannen die Frauenrechtlerinnen in der 1901 von ihnen nach Marie Stritts Dresdner Vorbild eingerichteten Rechtsschutzstelle für Frauen. Als Leiterin der Rechtsschutzstelle konnte Weber → Camilla Jellinek gewinnen. 1904 unternahm Weber eine lange Reise in die USA, im Rahmen derer sie die amerikanische Frauenbewegung und deren Zielsetzungen untersuchte. 1907 erschien Webers Hauptwerk „Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung“. Sie entwickelte sich zu einer Expertin im Ehegüterrecht.

Im Ersten Weltkrieg verhielt sich das Ehepaar Weber gemäßigt national. Mit dem militärischen und moralischen Bankrott des Kaiserreichs erhielten die Frauen das Wahlrecht. Marianne Weber war 1919 Gründungsmitglied der Deutschen Demokratischen Partei. Als einzige Vertreterin ihrer Partei wurde sie in die verfassunggebende Versammlung von Baden gewählt. Auf ihren Antrag hin wurde in der Verfassungskommission die Formulierung „ohne Unterschied des Geschlechts“ in den Grundrechtskatalog Badens aufgenommen. Weber wurde nach ihrer engen Freundin Gertrud Bäumer zur Vorsitzenden des Bundes Deutscher Frauenvereine gewählt. Sie wurde allerdings nicht ausschließlich als Expertin für Familienrecht

und Sexualethik gewählt, sondern auch, weil Alice Salomon aus antisemitischen Gründen nicht gewählt wurde. Nach dem Tod Max Webers 1920 wollte sie den Vorsitz abgeben, firmierte aber auf Biten des Vorstands weiterhin bis 1923 als Präsidentin, überließ die organisatorische Arbeit allerdings anderen.

Weber zog sich für mehrere Jahre fast ganz aus dem öffentlichen Leben zurück und widmete sich ausschließlich der Herausgabe von Max Webers Werk und Biografie. Danach begann eine neue Phase ihrer schriftstellerischen Tätigkeit. Sie verfasste unter anderem ihr erfolgreichstes Buch, „Die Frauen und die Liebe“, das 1935 erschien. Mitte der 1920er Jahre öffnete sie auch ihren Heidelberger Salon wieder für regelmäßige Treffen. In den letzten Jahren der Weimarer Republik trat Weber wieder als Rednerin zu sozialen und sexualethischen Fragen auf. 1924 erhielt sie die Ehrendoktorwürde der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg. 1933 endete Webers politisches Engagement. Sie hielt an ihren alten Werten fest und wehrte sich still gegen das Regime. Den Salon behielt sie zwar bei, aber er war kein politischer Frei- und Schutzraum mehr.

Am 12. März 1954 starb Marianne Weber in Heidelberg.

Werke (Auswahl): Fichte's Sozialismus und sein Verhältnis zur Marx'schen Doktrin, Tübingen 1900; Beruf und Ehe. Die Beteiligung der Frau an der Wissenschaft. 2 Vorträge, Berlin 1906; Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung. Eine Einführung, Tübingen 1907; Zur Frage der Bewertung der Hausfrauenarbeit, in: Die Frau 19/1911–1912, S. 389–399; Autorität und Autonomie in der Ehe, in: Logos 3, 1/1912, S. 103–114; Die neue Frau, in: Centralblatt 15/1914, S. 154–156; Eheideal und Ehorecht, in: Jahrbuch der Frauenbewegung 3/1914, S. 175–187; Vom Typenwandel der studierenden Frau, Berlin 1918; Frauenfrage und Frauengedanken. Gesammelte Aufsätze, Tübingen 1919; Max Weber: Ein Lebensbild, Tübingen 1926; Die soziale Not der weiblichen Angestellten, Berlin 1928; Die Ideale der Geschlechtergemeinschaft, Berlin 1929; Die Idee der Ehe und der Ehescheidung, Frankfurt am Main 1929; Die Frauen und die Liebe, Königstein u. a. 1935; Lebenserinnerungen, Bremen 1948.

Literatur (Auswahl): Krüger, Christa: Max und Marianne Weber. Tag- und Nachtansichten einer Ehe, Zürich u. a. 2001; Meurer, Bärbel (Hg.): Marianne Weber. Beiträge zu Werk und Person, Tübingen 2004; dies.: Marianne Weber. Leben und Werk, Tübingen 2010; Oßwald-Bargende, Sybille: Richtungsweisend. Die Frauenrechtlerin Marianne Weber als erste parlamentarische Rednerin, in: Holtz, Sabine und Schraut, Sylvia (Hg.): 100 Jahre Frauenwahlrecht im deutschen Südwesten. Eine Bilanz, Stuttgart 2020, S. 169–186; Roth, Günther: Max Webers deutsch-englische Familiengeschichte 1800–1950, Tübingen 2001; Wobbe, Theresa: Wahlverwandtschaften. Die Soziologie und die Frauen auf dem Weg zur Wissenschaft, Frankfurt am Main 1997.